

Kundeninformation zu ePlix Lifeguard Premium

Wer ist Versicherer und Versicherungsnehmer?

Versicherer ist die Generali Personenversicherungen AG, Soodmattenstrasse 2-4, 8134 Adliswil (nachfolgend «Generali»).

Versicherungsnehmer ist die enovetic ag mit Sitz in, 6343 Risch (nachfolgend «enovetic»).

Generali und enovetic haben einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag abgeschlossen.

Im Rahmen dieses Kollektiv-Lebensversicherungsvertrags bietet enovetic die Risikolebensversicherungslösung ePlix Lifeguard Premium (nachfolgend «ePlix Lifeguard Premium») über die Online-Plattform ePlix (nachfolgend «ePlix») an. Die Plattform ePlix wird von enovetic betrieben.

Welche Rechte, Pflichten und Bestimmungen gelten?

Rechte, Pflichten und Bestimmungen für den Versicherungsschutz ePlix Lifeguard Premium ergeben sich aus folgenden Dokumenten:

- der Beitrittserklärung
- dem Versichertenprofil (Deckungsbestätigung)
- den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Generali (AVB)
- dem Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag
- den anwendbaren Gesetzen, insbesondere dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG)

Welche Personen können mit ePlix Lifeguard Premium versichert werden?

Versicherbar sind alle ePlix Benutzer, welche

- a) ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Wohnsitz in der Schweiz haben, und
- b) entweder die Schweizer Staatsangehörigkeit oder die Aufenthaltsbewilligung (B) oder die Niederlassungsbewilligung (C bzw. Ci) der Schweiz besitzen, und
- c) Kunde eines Unternehmens bzw. einer Vorsorgestiftung/-einrichtung, sind, welche mit enovetic einen Plattformnutzungsvertrag abgeschlossen haben.

Welches sind die versicherten Risiken und welches ist der Umfang des Versicherungsschutzes?

Mit dem Risikoversicherungsschutz ePlix Lifeguard Premium können sich ePlix Benutzer gegen die wirtschaftlichen Folgen bei Tod und/oder Invalidität infolge Krankheit und Unfall absichern. Die Versicherungsdeckung kann für Todes- und Invaliditätsfall separat oder zusammen abgeschlossen werden.

Die Höhe des Todesfall- und des Invaliditätskapitals kann je zwischen CHF 50'000 und CHF 200'000 in Schritten von CHF 10'000 frei gewählt werden.

Beim Todesfallkapital und Invaliditätskapital handelt es sich um eine Summenversicherung.

Der konkrete Versicherungsschutz ergibt sich aus dem Versichertenprofil (Deckungsbestätigung) sowie aus den AVB der Generali.

Wie hoch ist die Prämie?

Für die Risikoversicherung ePlix Lifeguard Premium bezahlt die zu versichernde Person eine Prämie. Diese Prämie hängt ab vom Alter und Geschlecht der zu versichernde Person, sowie von der Höhe des Todesfall- und des Invaliditätskapitals. Die Höhe der Prämie ist im Versichertenprofil (Deckungsbestätigung) enthalten.

Wann ist die Prämie zu bezahlen?

Die Prämie ist beim Abschluss der Risikoversicherung ePlix Lifeguard Premium im Voraus für das laufende Jahr zu bezahlen. Wenn die Prämie nicht im Voraus bezahlt wird, kann die Versicherung nicht abgeschlossen werden.

Für die Folgejahre wird das in ePlix hinterlegte Zahlungsmittel (Kreditkarte/TWINT) am 01.12. automatisch belastet. Dies wird der versicherten Person zwei Wochen vorher per E-Mail angekündigt.

Welche Pflichten hat die versicherte Person?

Meldepflicht

Im Leistungsfall informiert die versicherte Person Generali umgehend über die Plattform ePlix zur Geltendmachung des Anspruches.

Schadenminderung

Die versicherte Person trägt alles Zumutbare zur Schadensminderung bei. Kommt sie dieser Pflicht nicht nach, so behält sich Generali das Recht vor, ihre Leistungen zu kürzen.

Mitwirkungspflicht

Für die Prüfung des Leistungsanspruches erteilt die versicherte Person Generali eine Vollmacht, um die erforderlichen Auskünfte einzuholen und in Akten Einsicht nehmen zu können.

Die Vollmacht entbindet zuständige Stellen vom Berufsgeheimnis, Amtsgeheimnis oder der ärztlichen Schweigepflicht. Das Unterlassen der Mitwirkungspflicht kann den Verlust oder die Kürzung des Versicherungsanspruches zur Folge haben.

Wann beginnt die Versicherung?

Die Versicherung ePlix Lifeguard Premium beginnt am 1. Tag des Folgemonats nach Abschluss der Versicherung. Unmittelbar nach Abschluss erhält die versicherte Person per E-Mail ein Versichertenprofil (Deckungsbestätigung). Eine neue Versicherung kann bis zum Alter von 58 Jahren und 11 Monaten abgeschlossen werden.

Kann die Versicherung widerrufen werden?

Die versicherte Person kann die Versicherung ePlix Lifeguard Premium innert 14 Tagen nach Abschluss widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Versand des Versichertenprofils (Deckungsbestätigung) per E-Mail. Die Frist ist dann eingehalten, wenn der Widerruf bis am letzten Tag der Frist via ePlix mitgeteilt wird.

Wie lange dauert die Versicherung?

Start- und Enddatum der Versicherung ePlix Lifeguard Premium können dem Versichertenprofil (Deckungsbestätigung) entnommen werden.

Das Enddatum ist das frühere der folgenden beiden Daten:

- der 31.12. des laufenden Jahres
- das Ende des Monats bei Erreichen des Schlussalters der versicherten Person (Alter 65 für den Versicherungsschutz Tod, Alter 60 für den Versicherungsschutz Invalidität)

Ohne Kündigung durch die versicherte Person wird die Versicherung automatisch am 01.12 verlängert bis zum früheren der folgenden beiden Daten:

- bis zum 31.12. des Folgejahres
- bis zum Ende des Monats bei Erreichen des Schlussalters der versicherten Person (Alter 65 für den Versicherungsschutz Tod, Alter 60 für den Versicherungsschutz Invalidität)

Die versicherte Person erhält Mitte November per E-Mail eine Ankündigung der Verlängerung und der Belastung des Zahlungsmittels (Kreditkarte/TWINT) am 01.12.

Bei einem durchgehenden Versicherungsschutz entfällt eine erneute Deklaration des Gesundheitszustandes der versicherten Person.

Erhöhung und Reduktion des Versicherungsschutzes

Die versicherte Person kann in ePlix die Höhe des Todesfall- und des Invaliditätskapitals ändern.

Bei einer Erhöhung wird die zusätzliche Prämie für das laufendem Jahr dem Zahlungsmittel (Kreditkarte/TWINT) sofort belastet. Die Erhöhung wird ab dem 1. Tag des Folgemonats wirksam. Eine Erhöhung ist möglich bis zum Alter von 58 Jahren und 11 Monaten.

Bei einer Reduktion wird die reduzierte Prämie bei der automatischen Verlängerung am 01.12. dem Zahlungsmittel (Kreditkarte/TWINT) belastet. Die Reduktion wird ab dem 01.01. des Folgejahres wirksam.

Nach jeder Änderung erhält die versicherte Person per E-Mail ein neues Versichertenprofil (Deckungsbestätigung).

Kündigung und Ende des Versicherungsschutzes

Die versicherte Person kann ePlix Lifeguard Premium bis am 30.11. auf den 31.12. kündigen.

Die Versicherung erlischt weiter automatisch

- zum Ende des Monats bei Erreichen des Schlussalters der versicherten Person oder mit deren Tod
- per 31.12 des Kalenderjahres, wenn die versicherte Person den Wohnort dauerhaft ausserhalb der Schweiz verlegt

Diese Aufzählung enthält nur die wichtigsten Beendigungsgründe. Weitere Möglichkeiten ergeben sich aus den AVB der Generali.

Wie werden Personendaten bearbeitet?

enovetic ist für die Bearbeitung der Personendaten auf der Plattform ePlix verantwortlich.

Wie im Allgemeinen die Personendaten erhoben und bearbeitet werden, kann aus der Datenschutzerklärung für ePlix entnommen werden (abrufbar unter www.eplex.ch/de/service/datenschutz). Dort sind sämtliche Hinweise zu den Bearbeitungszwecken, zu den Rechten als betroffene Person, zur Übermittlung der Daten an Dritte und/oder ins Ausland sowie zur Datenlöschung, soweit auf diese Informationen im Folgenden nicht ausdrücklich hingewiesen wird, zu finden.

Personendaten werden durch den Datenverantwortlichen zu Zwecken, die sich aus den Nutzungsbedingungen ePlix ergeben, insbesondere für die Verwaltung und Abwicklung der Plattform ePlix, für die Zusammenarbeit mit der Generali im Zusammenhang mit dem Produkt Lifeguard Premium und für statistische Auswertungen bearbeitet.

Um auf die unterschiedlichen und individuellen Bedürfnisse der versicherten Personen möglichst optimal einzugehen sowie Produkte und Dienstleistungen von enovetic anzubieten, werden die Daten für bedürfnisorientierte Kundengruppenbildungen mit mathematischen und statistischen Methoden ausgewertet (Profiling). Im Zeitpunkt der Entgegennahme der Daten werden die für die Datenbearbeitung erforderlichen Einwilligungen von Betroffenen eingeholt, sofern sich die Datenbearbeitung nicht auf eine andere Grundlage, z.B. in einem Gesetz im formellen Sinn beruht, stützt. Falls der Betroffene eine Einwilligung für die Bearbeitung erteilt, dann bezieht sich die Einwilligung auch auf besonders schützenswerten Personendaten (Art. 5 lit. c DSGVO), wie z.B. Gesundheitsdaten im Besonderen, die im Zusammenhang mit den Versicherungsleistungen bearbeitet werden können.

Zum Zweck der Deckungs- und Leistungsprüfung ermächtigt die versicherte Person insbesondere enovetic, die zu ihrer Identifizierung notwendigen Daten (Stamm- und Deckungsdaten) und alle zur Abwicklung des jeweiligen Leistungsfalles benötigten Daten an Generali weiterzugeben. Generali handelt im Hinblick auf diese Datenbearbeitung als eigenständige Datenverantwortliche.

Ausführliche Informationen zur Bearbeitung der Personendaten durch Generali findet die versicherte Person in den AVB ePlix Lifeguard Premium. Weitere Informationen zum Datenschutz sind auch unter www.generali.ch/datenschutz abrufbar.

Ein Auskunftsrecht zu Datenschutz (Art. 25 ff. DSGVO) oder ein Anspruch auf Information gemäss Art. 19-21 ff. DSGVO ist jeweils gegenüber des zuständigen Datenverantwortlichen geltend zu machen.